



## Nutzungskonzept für den Trainingsbetrieb in der Leichtathletikhalle

Gemäß §20 der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 27.08.2021 ist neben der Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien auch die Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb möglich. Somit steht auch die Leichtathletikhalle für eine Nutzung durch die Vereine, ausschließlich für sportliche Zwecke, zur Verfügung.

Für den Trainingsbetrieb gelten dabei folgende Grundregeln: Sportlerinnen und Sportler müssen darauf achten, den **Mindestabstand von 2,5 Metern**, wenn immer es möglich ist, einzuhalten. Zwischen parallel trainierenden Gruppen müssen die Abstände in jedem Fall gewahrt werden. Es dürfen dementsprechend **keine Menschenansammlungen** entstehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der sportlichen Betätigung nicht verpflichtend. Allerdings ist **beim Betreten und Verlassen der Halle eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist das **digitale Teilnehmererfassungssystem** durch das Scannen aufgestellter QR-Codes mittels eines Smartphones zu nutzen (Check-In und Check-Out).

Zusätzlich sind alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer vor jeder Trainingseinheit zur **Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises (Gültigkeit von 24h)** bei dem/der für die Trainingsgruppe zuständigen Trainer/Trainerin verpflichtet. **Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte und Genesene sowie Schülerinnen und Schüler**, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetz besuchen. Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, darf die Leichtathletikhalle grundsätzlich nicht betreten. Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden - Sportgeräte sowie Türen, Türgriffe und andere Gegenstände, die häufig angefasst werden, müssen mehrmals täglich gereinigt werden, dies gilt insbesondere für die Geräte im Kraftraum.

Neben der Verordnung der Stadt Hamburg sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Übergangsregeln des DLV Grundlagen für den Trainingsbetrieb.

Entsprechend der Vorgaben möchte der Hamburger Leichtathletik-Verband die Nutzung der Leichtathletikhalle ab dem 04.10.2021 für Bundes- und Landeskaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes, sowie Trainingsgruppen der dem Hamburger Leichtathletik-Verband angehörig Vereine genehmigen. Dafür werden die Trainingseinheiten so koordiniert und geplant, dass maximal sechs Trainingsgruppen à maximal 10 AthletInnen (+ jeweils 1 TrainerIn) gleichzeitig in der Halle trainieren.

Für den Trainingsbetrieb wird die Leichtathletikhalle in **zwei Zonen** eingeteilt. Eine Zone ist der **Kraftraum**, eine Zone stellt **der restliche Bereich der Halle** dar. Während im **Kraftraum nur eine Gruppe** zeitgleich trainieren darf, dürfen **im restlichen Bereich bis zu fünf Gruppen** zeitgleich trainieren. Dementsprechend befinden sich **maximal 66 Personen gleichzeitig in der Halle**, sodass Abstände von 2,5m zwischen den anwesenden Personen kein Problem darstellen.



Trainerinnen und Trainer halten einen Mindestabstand von 2,5m zu den Sportlerinnen und Sportlern ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Die zeitgleich auf der Anlage befindlichen Gruppen dürfen nicht durchmischelt werden und müssen das Training so koordinieren, dass der Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird.

Weiterhin gibt es vorgegebene Zeitfenster, in denen das Training stattfinden darf, welche ebenfalls beantragt werden müssen. Dabei darf die **Leichtathletikhalle erst zu Beginn des Trainings betreten werden und muss zum Ende des Zeitfensters wieder verlassen** werden. Die Trainingseinheiten müssen entsprechend geplant werden.

Aufgrund der parallelen Nutzung durch den Olympiakader des Hamburger Hockey-Verbandes, die Universität Hamburg, verschiedene Schulen und der Polizei stehen für das Vereinstraining nur Zeitfenster von 16:00 - 22:00 Uhr (wochentags, Sa und So 8 - 22 Uhr) zur Verfügung. Ausschließlich nachfolgende Zeitfenster können für die Beantragung von Trainingszeiten gewählt werden:

- 08:00 – 10:00 Uhr (nur Sa und So)
- 10:00 – 12:00 Uhr (nur Sa und So)
- 12:00 – 14:00 Uhr (nur Sa und So)
- 14:00 – 16:00 Uhr (nur Sa und So)
- 16:00 – 18:00 Uhr
- 18:00 – 20:00 Uhr
- 20:00 – 22:00 Uhr

Trainingszeiten für die eingeteilten Zonen können auf dem dafür zur Verfügung stehenden Nutzungsantrag per Mail an [folkers@hhlv.de](mailto:folkers@hhlv.de) beantragt werden. Bundes- und Landeskaderathleten können in Ausnahmefällen auch wochentags vor 16 Uhr in den eingeteilten Zeitfenstern trainieren.

## **Es können nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:**

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Weiterhin sollte jede Person Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte mit sich führen. Für jede Trainingseinheit sind **detaillierte Anwesenheitslisten** zu führen (inkl. Adresse und Kontaktdaten aller Personen), um bei einer möglichen Infektion, alle betroffenen Personen kurzfristig erreichen zu können und Infektionswege nachvollziehen zu können.

**Bis eine schriftliche Genehmigung des Trainingsbetriebes vorliegt, ist jegliche Nutzung der Leichtathletikhalle für den Sportbetrieb untersagt. Wir bitten an dieser Stelle um Geduld und Verständnis.**